

**Rede der Kämmerin Silke Ehrbar-Wulfen
zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 am
19.10.2023**

–Es gilt das gesprochene Wort–

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie sich heute hier versammelt haben, um die Haushaltseinbringung für das kommende Jahr zu verfolgen. Es ist mir eine Ehre, vor Ihnen als Kämmerin der Stadt Gladbeck zu sprechen und Ihnen einen Überblick über unsere finanzielle Lage zu geben.

Zu Beginn möchte ich nicht verhehlen, dass ich mir meine erste Haushaltsrede als Kämmerin der Stadt Gladbeck anders vorgestellt hatte.

Mein Vorgänger konnte in den letzten 6 Jahren noch ausgeglichene Haushalte präsentieren. Leider ist es mir dieses Jahr nicht möglich, dieses Erbe fortzusetzen.

Geholfen haben bei den letzten Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen vor allem die Isolationsmöglichkeiten für krisenbedingte Schäden. Dieses Instrument steht uns nun erstmals nach 4 Jahren nicht mehr zur Verfügung. Es ist mir jedoch wichtig, anzumerken, dass die aktuelle finanzielle Lage nicht durch unsere Stadt bzw. unsere Verwaltung verursacht wurde. Die Gründe sind vielmehr in den sich verändernden Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren zu finden, über die ich noch dezidiert berichten werde.

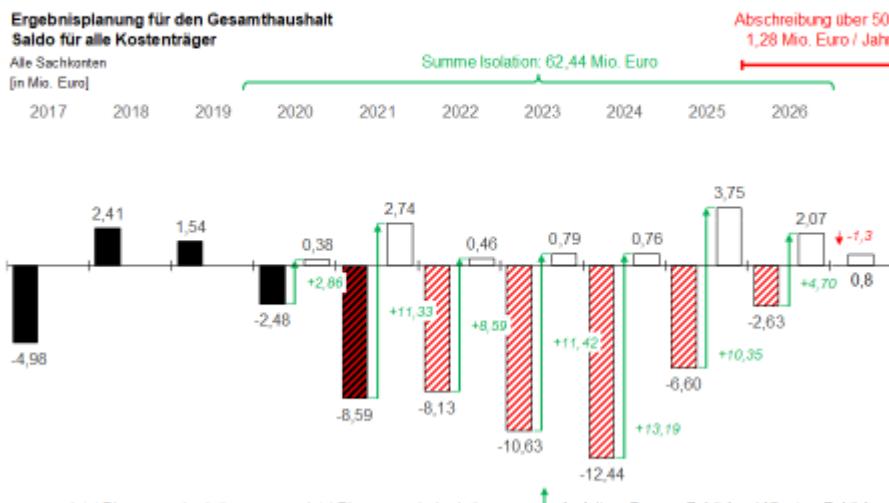
Und eins möchte ich noch betonen, sehr geehrte Damen und Herren, wie unsere Bürgermeisterin eben schon angesprochen hat, sind wir nicht allein mit den auf uns zukommenden finanziellen Herausforderungen. Landauf, landab stehen zahlreiche Kommunen vor ähnlichen Schwierigkeiten und müssen teils dramatisch hohe defizitäre Haushaltsabschlüsse verzeichnen. Die Entwicklungen der letzten Jahre und die globalen Umstände haben uns vor Herausforderungen gestellt, die wir so nicht vorhersehen konnten.

2. Rückblick



Haushalt 2024: Entwurf

Rückblick Haushaltsplan 2023



Aber lassen Sie uns zunächst einen Blick zurück werfen: In den vergangenen Jahren haben wir viele Herausforderungen gemeistert, angefangen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bis hin zu den belastenden Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine.

Diese Krisen haben uns vor große finanzielle und organisatorische Probleme gestellt, die wir nicht zuletzt dank Ihrer Unterstützung erfolgreich bewältigen konnten. Von 2020 bis 2023 hatte uns das Land die Möglichkeit eingeräumt, die so entstandenen finanziellen Schäden im Ergebnisplan auszusondern, um die finanziellen Belastungen zu mildern.

Das war zwar betriebswirtschaftlich alles andere als ein gutes Instrument, aber es hat uns doch in der Praxis geholfen, den Haushaltsausgleich herstellen zu können.

3. Aktuelle Situation



Haushalt 2024: Entwurf

Wesentliche Änderungen

Haushalt 2024

Änderungen zur bisherigen Planung
[Mio. Euro]



Seit Juni 2023 steht nun fest, dass die Bilanzierungshilfe nicht mehr vom Land vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die für das Jahr 2024 geplanten Isolierungen in Höhe von gut 13 Millionen Euro nicht mehr, wie noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2023 eingeplant, berücksichtigt werden können. Auch die für die Jahre 2025 bis 2026 zusätzlich eingeplanten insgesamt 15 Millionen können nicht mehr veranschlagt werden.

Damit fehlen uns in den nächsten 3 Jahren insgesamt 28 Millionen Euro und es ist leicht nachvollziehbar, dass uns das vor schier unüberwindbare finanzielle Herausforderungen stellt.

Denn, obwohl wir die krisenbedingten Verschlechterungen nicht mehr isolieren dürfen, spüren wir doch ihre Auswirkungen auf unsere Ergebnisrechnung und die mittelfristige Finanzplanung immer noch sehr deutlich.

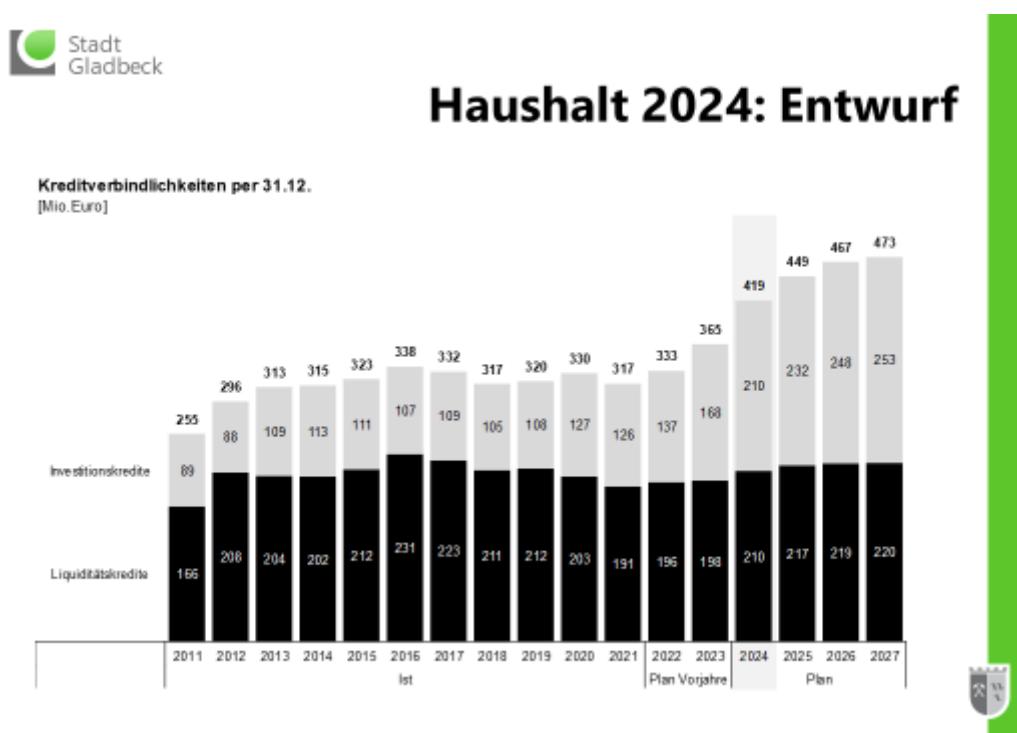
Der Wegfall der Bilanzierungshilfe bei gleichzeitig nachteiliger Entwicklung der Schlüsselzuweisungen um 3,4 Millionen allein in 2024 belastet unsere Finanzlage erheblich. Hinzu kommen weiterhin negative Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Sozialleistungen sowie den Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten sind ein weiterer entscheidender Faktor. Aufgrund der Tarifsteigerungen musste der Ansatz für die Personalaufwendungen im Jahr 2024 um 4,9 Millionen Euro angehoben werden. Zusätzliche Steigerungen in Millionenhöhe ergeben sich aufgrund gestiegener Stellenbedarfe.

Diese Kombination aus verschiedenen Faktoren hat zu einer Gesamtverschlechterung geführt, die unseren Haushalt allein im Jahr 2024 um rund 27 Millionen Euro schlechter aussehen lässt, als noch in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023.

Diese Verschlechterung lässt sich auch mit der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuern und der leichten Entlastung der Umlagen an den Kreis Recklinghausen nicht auffangen. Bei letzterer müssen wir zudem bedenken, dass die Rücklage des Kreises voraussichtlich bis 2027, spätestens aber 2028, aufgebraucht sein wird, was dann mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage führen wird.

4. Altschulden



Lassen Sie mich noch etwas zu unserer Verschuldung und zu der sogenannten Altschuldenlösung ausführen: Die geplante Altschuldenlösung, bei der das Land die knapp hälftigen Liquiditätskredite der Kommunen übernehmen wollte, in Gladbeck wären dies nach den bisherigen Erkenntnissen knapp 82 Millionen Euro, wurde um ein halbes Jahr verschoben. Ursprünglich war geplant, dass dies im zweiten Halbjahr 2024 stattfinden sollte. Die Finanzierung sollte nicht aus Landesmitteln erfolgen. Vielmehr sollte die Finanzierung durch einen Vorwegabzug von Geldern aus der Finanzausgleichsmasse erfolgen, was den Kommunen erhebliche finanzielle Einbußen bescheren würde.

Leider beabsichtigt das Land bis dato nicht, eigene Gelder zur Verfügung zu stellen. Der Bund hat jedoch darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht mit den Zielen der Schuldenabbau-Programme vereinbar sei. Und ohne die Beteiligung des Bundes wird die vollständige Entschuldung der Kommunen nicht erreicht.

Jetzt plant die Landesregierung, einen Teil der kommunalen Altschulden im Jahr 2025 zu übernehmen, wobei die genauen Details noch nicht festgelegt wurden.

Hierzu heißt es in einem Sorgenpapier des Städtetages an die Landesregierung: „...., dass es mit der aktuell vorgelegten Lösung des Landes vielen Kommunen in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten deutlich schwerer fallen wird, einen Haushaltssausgleich zu realisieren. Es ist zu erwarten, dass die Städte erneut gezwungen sind, hohe Liquiditätskredite aufzunehmen.“

Woher, meine sehr geehrten Damen und Herren, leitet die Landesregierung die Annahme ab, dass wir in solchem Überfluss aus dem Landshaushalt gespeist werden, dass darin noch Spielraum für Kürzungen besteht?

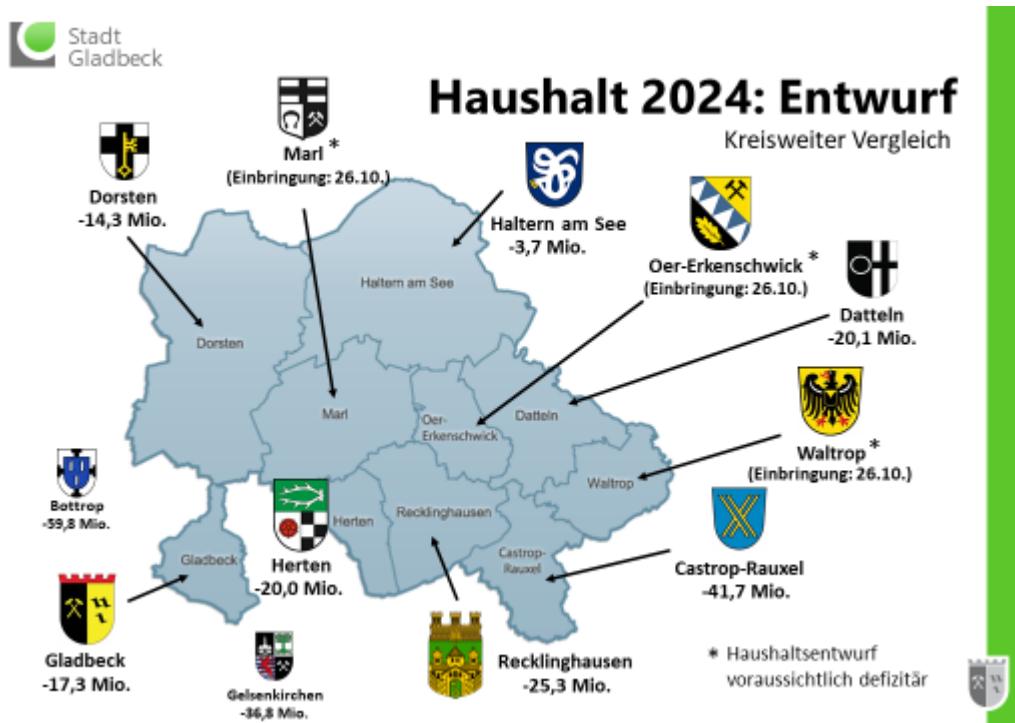
Gab es jemals eine umfassende Prüfung seitens des Landes, um festzustellen, ob die uns zugeteilten finanziellen Mittel, zusammen mit unseren eigenen Einnahmen, überhaupt auskömmlich sind, um unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig ein Mindestmaß an sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten?

Soweit mir bekannt ist, wurde eine derartige Evaluierung seitens des Landes bislang nicht durchgeführt. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch eine zwingende Voraussetzung, um überhaupt in Erwägung ziehen zu können, Kürzungen vorzunehmen.

Unsere Bürgermeisterin hat Ihnen eben dargelegt, an wie vielen Anschreiben seitens des Städtetages sowie des Aktionsbündnisses für die Würde der Städte als auch mit eigenen Sorgenpapieren an Land und Bund sich die Stadt Gladbeck bereits für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung und Altschuldenübernahme positioniert hat.

Wir werden nicht müde, auch weiterhin für unsere Rechte zu kämpfen. Daher bitte auch ich Sie, liebe Ratsmitglieder, unterstützen Sie uns bei diesem Ansinnen.

5. Kreis Recklinghausen



Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Situation kein Gladbecker Problem ist.

Alle anderen kreisangehörigen Kommunen des Kreises Recklinghausen stehen vor ähnlichen finanziellen Herausforderungen und haben teilweise dramatisch hohe defizitäre Haushalte eingebracht oder werden dies noch tun. Die finanzielle Schieflage betrifft somit nicht nur unsere Stadt, sondern die gesamte Region.

Drei Kommunen haben ihre Haushalte noch nicht eingebracht, werden aber voraussichtlich auch defizitär aufgestellt sein. Insgesamt erwarten wir bei allen 10 kreisangehörigen Kommunen in Summe ein Defizit von rund 245 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024!

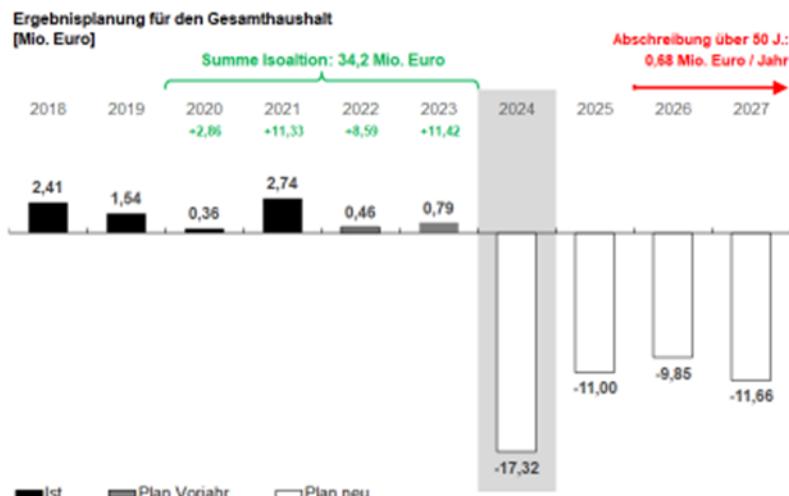
Von den 10 Städten sind neben Gladbeck noch 4 weitere bereits überschuldet, also die Hälfte, Tendenz steigend.

Auch die angrenzenden kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen bringen defizitäre Haushalte ein. Gelsenkirchen hat rund 37 Millionen Defizit eingeplant, Bottrop sogar 60 Millionen.

6. Haushalt 2024



Haushalt 2024: Entwurf



Bedauerlicherweise muss ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, mitteilen, dass es uns mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf nach aktueller Gesetzeslage nicht gelingen wird, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich aktuell auf 17,3 Millionen Euro. Wie Sie leicht berechnen können, haben wir von dem ursprünglichen Defizit von rund 28 Millionen Euro also bereits einen harten Sparkurs angesetzt und im zähen Ringen mit den Fachämtern gut 10 Millionen Euro eingespart. Das war nicht ohne schmerzhafte Einschnitte möglich, zu denen beispielsweise Kürzungen ausgewählter Sachaufwandsbudgets in der Kernverwaltung zählen.

Das Bild, das unsere Bürgermeisterin von der ausgepressten Zitrone gezeichnet hat, steht hier sinnbildlich für die bereits mit dem Haushaltssanierungsplan von 2012 bis 2021 zahlreich vorgenommenen Einsparungen, die wir bei der Betrachtung unseres aktuellen Haushaltsplans nicht vergessen dürfen.

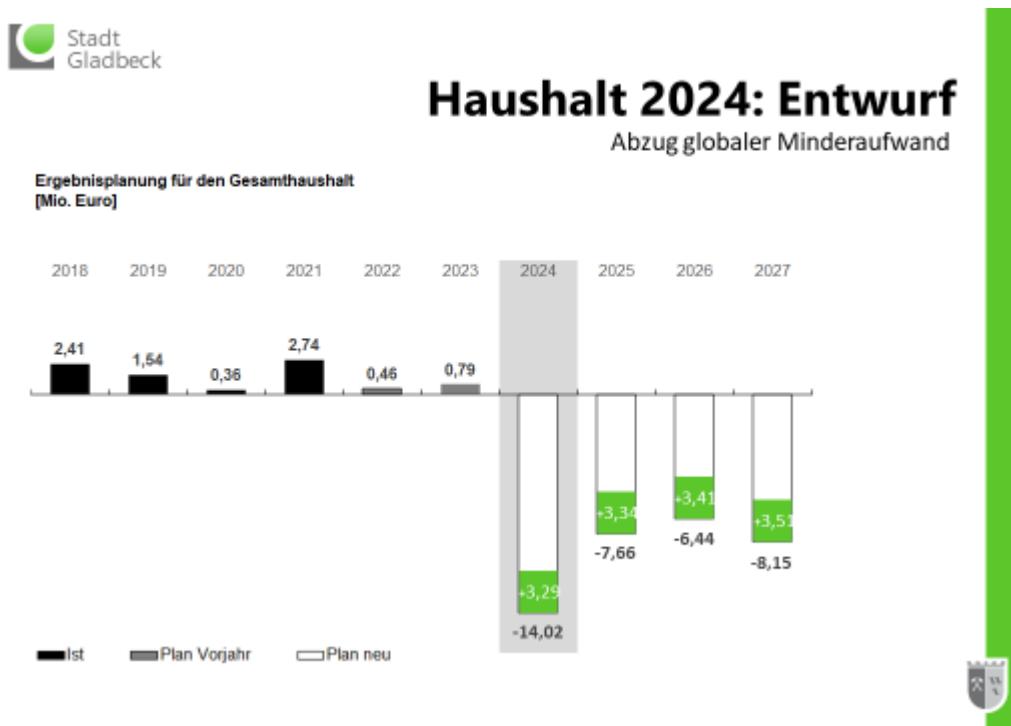
Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kann der Haushaltsausgleich ebenfalls nicht nachgewiesen werden. So wird in der Planung für das Jahr 2025 von einem Fehlbetrag in Höhe von 11,0 Millionen Euro ausgangen. In den Jahren 2026 und 2027 werden in der Planung Fehlbeträge in Höhe von 9,9 Millionen Euro bzw. 11,7 Millionen Euro ausgewiesen. Das macht in Summe knapp 50 Millionen Euro in den nächsten 4 Jahren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist traditionell das Mittel, gestiegene Aufwendungen als Kommune aufzuwiegen.

Hierbei liegen wir mit einem Hebesatz von 950 Punkten aber bereits an der Spitze im Kreis Recklinghausen und auch NRW-weit mit bei den höchsten Hebesätzen. Wir nehmen mit diesem Hebesatz rund 18 Millionen Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2023 ein.

Bürgermeisterin Bettina Weist hat Ihnen eben dargelegt, dass wir zum Kompensieren des Fehlbetrags unseren vergleichsweise sowieso schon hohen Hebesatz also noch einmal verdoppeln müssten. Einen Grundsteuerhebesatz von etwa 1.900 Punkten! Wer will das den Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern zumuten?

7. Globaler Minderaufwand



Anders als noch im Haushalt 2023 weisen wir für das Jahr 2024 aufgrund der Erheblichkeit des Fehlbedarfes im Gesamtergebnisplan des Haushaltsentwurfs keinen „Globalen Minderaufwand“ aus. Warum tun wir das bzw. warum tun wir dies nicht?

Nun, Ziel des globalen Minderaufwands ist es, den Haushaltsausgleich zu vereinfachen. Bei Anwendung des gesetzlich möglichen Höchstsatzes von 1 % könnte der nicht gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 17 Millionen Euro auf etwa 14 Millionen reduziert werden.

Das so verbleibende Defizit bliebe auf einem Niveau, das aus Sicht der Stadt nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden kann - trotz der bereits flächendeckend umgesetzten Kürzungen in allen Aufwandsbereichen und dem Ausschöpfen möglicher Ertragsquellen. Daher erfüllt der Einsatz des globalen Minderaufwands seinen Sinn hier nicht und bleibt im Entwurf des Haushaltsplans zunächst unberücksichtigt.

Es gibt noch einen weiteren Grund, warum ich als Kämmerin den globalen Minderaufwand noch nicht mit im Haushaltsentwurf abgebildet habe. Es ist mir ein Anliegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen hier und jetzt in einem ersten Aufschlag einen zwar harten, aber ungeschönten Haushalt vorzulegen.

8. Nothaushalt



Haushalt 2024: Entwurf

Konsequenzen:

- Nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept
- Verbleiben in der vorläufigen Haushaltsführung
- Weiterhin zulässig:
 - Aufwendungen, für die rechtliche oder vertragliche Verpflichtung besteht
 - Weiterführung notwendiger Aufgaben, wenn unaufschiebar
 - Bauten, Beschaffungen und weitere Investitionsleistungen, für die in 2023 Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen bestanden
 - Aufrechterhaltung bestehender öffentlicher Einrichtungen

Für viele Aufwendungen wird die vorherige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen sein!



Sie werden sich fragen, was nun auf uns zukommt. Ein nicht genehmigungsfähiges HSK hat zur Konsequenz, dass wir vorerst in der vorläufigen Haushaltsführung verbleiben werden.

In diesem Zustand dürfen wir Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die zur Fortsetzung unabdingbarer Aufgaben unmittelbar erforderlich sind.

Rechtliche Verpflichtungen bestehen beispielsweise für den Bau eines Kindergartens, um ausreichende Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, für die Schülerbeförderung, den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln für Schulen sowie für Aufgaben im Bereich Brandschutz, Wahlvorbereitungen und Sozialhilfeleistungen.

Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen können nur durchgeführt werden, wenn ihre zwingende Notwendigkeit begründet wird oder es beispielsweise vertragliche Verpflichtungen gibt. Für viele Aufwendungen wird die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen sein sowie für Kreditaufnahmen über einem zu bestimmenden Sockelbetrag.

Die Fortsetzung unabdingbarer Aufgaben schließt auch die Aufrechterhaltung bestehender öffentlicher Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger ein.

Neuanschaffungen, die Ausrichtung von Veranstaltungen und Neueinstellungen in diesen Bereichen unterliegen ebenfalls dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Diese sog. Nothaushaltsführung ist für uns alle, für Sie als Ratsmitglieder genauso wie für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger, eine große Herausforderung, da sie unsere Handlungsfähigkeit einschränkt und uns zwingt, noch achtsamer mit unseren finanziellen Ressourcen umzugehen. Wir stehen vor schwierigen Entscheidungen und werden sorgfältig abwägen müssen, wie wir die Bedürfnisse unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger bestmöglich erfüllen können.

Gespräche mit der Kommunalaufsicht und dem Landrat zur praktischen Handhabung und Umsetzung der nothaushalterischen Vorgaben sind bereits zeitnah anberaumt.

9. Chancen

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch Chancen, die sich für uns als Stadt ergeben könnten:

Perspektiven ergeben sich aus der oben bereits erwähnten Altschuldenlösung ab dem Jahr 2025, möglichst unter der Prämisse, dass Land und Bund sich doch noch dahinbewegen, eigene Mittel zur Finanzierung einzusetzen.

Zudem hört man aus dem Flurfunk des Landesministeriums, dass man an Maßnahmen arbeite, den Kommunen den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Die Betonung liegt hierbei auf Flurfunk, da es leider keine belastbaren Aussagen seitens der Verantwortlichen des Ministeriums gibt. Ob, wann und vor allem was hier an Entlastungsmaßnahmen erfolgt, ist für uns aktuell nicht kalkulierbar.

Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass kurzfristige Entlastungsmaßnahmen, ähnlich der bekannten Bilanzierungshilfe, nur eine Verschiebung von Aufwendungen in die Zukunft bedeuten. Das einzige, was uns hoch verschuldeten Kommunen in NRW wirklich helfen könnte, sind echte zusätzliche finanzielle Mittel...

10. Ausblick

Trotz der Herausforderungen und der vor uns liegenden Schwierigkeiten bin ich nicht bereit, den Kopf hängen zu lassen. Wir müssen gemeinsam an Lösungen arbeiten und mit Entschlossenheit, aber auch im Bewusstsein unserer prekären finanziellen Lage, die Zukunft gestalten. Das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger steht hierbei für uns an erster Stelle.

Sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

während der bevorstehenden Haushaltsberatungen werden wir Sie eng begleiten und nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Sie können darauf zählen, dass wir Sie unverzüglich über jegliche neuen und offiziellen Mitteilungen seitens der Aufsichtsbehörden und des Landes informieren, die relevant für die Gestaltung und Umsetzung unseres Haushalts sind.

Ich möchte Ihnen zum Abschluss unserer heutigen Zusammenkunft meine aufrichtigen Dankesworte für Ihre anteilnehmende Aufmerksamkeit übermitteln und wünsche Ihnen ergebnisreiche und erkenntnisreiche Beratungen.

Herzliche Grüße!